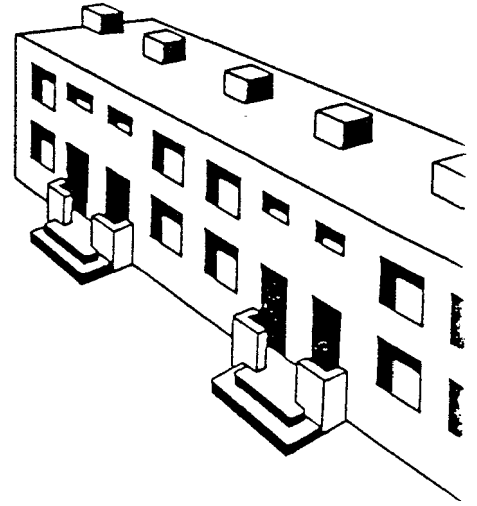


Siedlerverein
Frankfurt a. M. Praunheim e.V.
Gegründet 1927



Mitteilungsblatt

Verantwortlich der Vorstand,

Am Ebelfeld 169, 60488 Frankfurt Telefon (069) 762430

Postgiroamt Ffm.Nr.321741-609 (BLZ 50010060)

Jahrgang: 1993

September 1993

Aus dem Inhalt:

1. Siedlervereinsfest
2. Gartenhecken
3. Gelbe Tonne
4. Chemische Großreinigung in der
Olbrichstraße 5. Bügel am Praunheimer-Hohl
6. Postamt-Schließung
7. Tempo 30
8. Gartenhilfe
9. Arbeitskreis May-siedlung
10. Alternachmittag am 16.4.1993
11. Sitzung

1. Siedlervereinsfest

Einladung zum SIEDLERVEREINSFEST

am Samstag 25. September 1993 ab 19.30 Uhr im großen Saal der
Christ-König-Gemeinde

weil es im letzten Jahr so schön war, wollen wir es wieder tun
!! Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Tanzfest ein, das
nun alljährlich stattfinden wird.
Ihre Freunde und Bekannten sind selbstverständlich auch
eingeladen.

Saalöffnung:	19.30 Uhr
Eintritt:	DM 5,-
Musik:	Kapelle "Fullstop" mit Melodien für Jung und Alt
Information:	Modell-Ausstellung zur Brauchwassererwärmung durch Sonnenenergie

Wer Blumen als Saalschmuck zur Verfügung stellen möchte, kann diese am 25.9.93 ab 10.30 Uhr im Gemeindezentrum abgeben oder tel. den Vorstand benachrichtigen.

2. Gartenhecken

Mehrmals wurden wir von Siedlern darauf angesprochen, daß die Benutzung der Gartenwege an manchen Stellen durch überhängende Hecken und Bäume erschwert ist. Besonders an Regentagen, mit Kinderwagen und bei Gegenverkehr sind diese Einengungen unangenehm.

Wir haben uns deswegen mit dem Gartenamt, das für die Gehwege zuständig ist, in Verbindung gesetzt. Danach sollten Hecken und Äste nicht mehr als 50 cm über die Grundstücksgrenze hinausragen. Die Grundstücksgrenze ist die Flucht der Gartentore, wie sie ursprünglich angeordnet waren.

Wir haben in einigen Fällen bereits Siedler angeschrieben, möchten aber die betroffenen Anlieger (es sind zum Glück nur wenige) nochmals herzlich bitten, Ihre Hecken auf das angegebene Maß zurück zuschneiden.

Obwohl wir die Beibehaltung der Hecken begrüßen, halten wir es für selbstverständlich, daß die Gartenwege für den Verkehr genügend freigehalten werden.

Wegen der Pflege und Nachpflanzung der städtischen Hecken stehen wir z.Zeit mit dem Gartenamt in Verbindung.

3. Gelbe Tonne

Inzwischen sind in der ganzen Siedlung gelbe Tonne aufgestellt worden. Als Standort wurden die Stellplätze der früheren blauen Glastonnen gewählt. Über den sinnvollen Gebrauch dieser gelben Tonnen herrscht noch zum Teil Unklarheit, was sicher auch auf den irreführenden Grüne-Punkt-Aufkleber zurückzuführen ist. Wir legen Ihnen deshalb nochmals eine Broschüre der Stadt Frankfurt bei. Danach gehören n i c h t in die gelbe Tonne:

Glasflaschen, Papier, Karton.

Sie können sich jederzeit eine gelbe oder grüne Tonne anfordern (siehe Seite 20 der Broschüre).

Wegen der Aufstellung von zusätzlichen Sammelglascontainern im III. Bauabschnitt sind wir noch mit der Stadt im Gespräch.

4. Chemische Großreinigung in der Olbrichstraße

Wie wir alle wissen, haben wir seit dem 01.07.1992 mitten in unserer Siedlung eine Chemische Großreinigung, einschl. der dadurch bedingten chemischen Emissionen und Andienungsverkehr.

Inzwischen liegt uns eine Antwort des Umweltdezernenten Tom Königs auf unsere Anfrage vor:

Herr Königs bekräftigt seine nicht Zuständigkeit und verweigert eine Aussage zur Frage, wie er sich zur Emissionsbelastung Praunheimer Bürger stellt.

Bis heute hat die Stadt Frankfurt noch keine Aussage zur baurechtlichen Zulässigkeit dem Siedlerverein geben können. Wie schwer sich die Stadt tut, erkennt man daran, daß unser Brief vom 01.06.1993 bis heute unbeantwortet geblieben ist.

Auch im nächsten Mitteilungsblatt werden wir unsere neuesten Erkenntnisse zu diesem Thema an Sie weitergeben.

5. Bügel am Praunheimer Hohl

Es ist ein kleines Erfolgserlebnis zu vermelden:
Auf Anregung des Siedlervereins Praunheim sind zwischen der Straße Praunheimer Hohl und den Fußweg zur Heinrich-Lübke-Straße Absperrbügel gegen Autofahrer installiert worden.

6. Postamt Schließung

Nach dem in diesem Frühjahr bekannt wurde, daß "unser" Postamt Nr. 902 zum Jahresende geschlossen werden soll, wurde uns dies nun in der Presse bestätigt.

Die Schließung des Postamts bedeutet nicht nur ein Verlust dieser bürgernahen Institution vor Ort, sondern auch eine große Belastung für die vielen älteren Mitbürger in unserer, in der Heinrich-Lübke- und Westhausener Siedlung. Sowohl das Postamt Nr. 93 in Hausen, Am Fischstein, als auch das Postamt Nr. 901 in Praunheim, In der Römerstadt, sind für fast alle nicht mehr "fuß läufig" erreichbar!

Wir stellen uns gegen die bürgerfeindliche Rationalisierungsmaßnahme und fordern alle Siedlerinnen und Siedler auf, einen persönlichen Brief an den Bundespostminister zu schreiben:

Adresse: Bundespostministerium
Der Bundespostminister
Heinrich-von-Stephan-Straße 1
53175 Bonn

Selbstverständlich wird auch der Siedlerverein einen Protestbrief nach Bonn schicken.

7. Tempo-30

Der Ortsbeirat 7 hat in der letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode im Februar 1993 das ausgearbeitete Tempo-30-Konzept für unsere Siedlung beschlossen. Damit liegen die Pläne nun bei den zuständigen städtischen Stellen (Tempo-30-Büro). Bekanntermaßen ist die finanzielle Situation der Stadt schwierig, so daß z.zt. trotz der im Nachtragshaushalt 1993 für Tempo-30 vorgesehenen 450.000,-- DM nicht abzusehen ist, ob unsere Siedlung 1994 an die Reihe kommt. Wir haben diesbezüglich eine Anfrage an den Magistrat gerichtet. Nach der Sommerpause soll der Ortsbeirat 7 über nähere Informationen verfügen.

8. Gartenhilfe

In den letzten Mitteilungsblättern hatten wir eine Gartenhilfe angeboten. Dazu kamen mehrere Anfragen, so daß der "rüstige Rentner" inzwischen ausgebucht ist.

Wer möchte und kann Gartenarbeit ausführen (Entgelt nach Vereinbarung) ?

Wer möchte Gartenhilfe in Anspruch nehmen?

Bitte wenden Sie sich an den Vorstand des Siedlervereins.

9. Arbeitskreis "May-Siedlung"

Auf der Jahreshauptversammlung 1992 wurde dieser Arbeitskreis angeregt. Dieser soll sich mit der Geschichte unseres Stadtteils, der Architektur, der Erhaltung und Verschönerung der Siedlung, dem Sammeln von Bildern, Schriften und Originalbauteilen, der Führung interessierter Besuchergruppen, der Zusammenarbeit mit städtischen Ämtern (Hist. Museum, u.a.) und als Ziel, mit der Errichtung eines May-Museums befassen. Wer möchte mitmachen?

10. Alternachmittag am 16.4.1993

Viele Siedler mit Begleitung waren der Einladung gefolgt. Es blieb kein Kuchen zurück. Vielen Dank der Seniorengruppe unter Leitung von Frau Hilda Schmitt, Frau Mathilde Pfeifer am Klavier, den Sängern und Herrn Prächter für seinen humorvollen Lebenslaufvortrag, was uns viel Freude bereitet hat. Für das nächste Jahr wurden mehr Tanz und Vorträge von Siedlern gewünscht.

11. Satzung

Wir legen Ihnen die Satzung, wie sie am 29.1.1993 beschlossen und am 3.Mai 1993 ins Vereinsregister eingetragen wurde, bei.

12. Beitrittserklärung

Wenn Sie Mitglied des Siedlervereins werden wollen, füllen Sie bitte den folgenden Abschnitt aus und geben Sie ihn bitte bei Herrn Scherz, Pützerstr. 20 oder einem der Vorstandsmitglieder ab. Der Jahresbeitrag beträgt 12,-- DM.

An den Siedlerverein Praunheim
e.V. Am Ebelfeld 169
60488 Frankfurt

Anmeldung: Ich möchte als Mitglied des Siedlervereins aufgenommen werden.

Anschrift:

Datum / Unterschrift / Tel.:

Mit freundlichen Grüßen

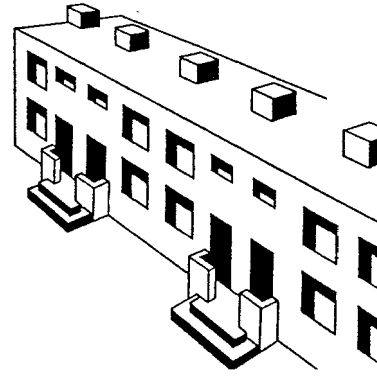
Thomas Joppen

Günter Kochen

1.Vorsitzender.....2.Vorsitzender

Siedlerverein Frankfurt a. M. Praunheim e.V.

Gegründet 1927



Postscheckkonto Ffm.
Kto.-Nr.321741-609
(BLZ 50010060)

* Am Ebelfeld 169 * 60488 Frankfurt

26.8.93

S a t z u n g

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 29.1.1993 und eingetragen am 3.Mai 1993 ins Vereinsregister unter Nr. 7073.

§1 Name des Vereins

Der Verein führt den Namen
SIEDLERVEREIN FRANKFURT am MAIN-PRAUNHEIM e.V.
und ist im Vereinsregister eingetragen.

§2 Sitz des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§3 Zweck des Vereins

Der Verein soll die Interessen seiner Mitglieder gegenüber behördlichen Stellen und anderen Dritten darlegen und wahrnehmen sowie die gepachteten Kleingärten verwalten.

§4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen werden, die
 - Eigentümer und Mieter von Praunheimer Reichsheimstätten,
 - Eigentümer und Mieter von ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätten,
 - grundbuchlich eingetragene Nutzungsberechtigte an bestehenden oder ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätten,
 - Pächter der vom Siedlerverein verwalteten Kleingärtensind.
2. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ableben des Mitglieds oder mit dessen Austritt oder Ausschluß aus dem Siedlerverein.

§6 Beiträge

Der Beitrag je Mitglied wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist im Voraus zu zahlen.

§7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
2. Die ordentliche Jahreshauptversammlung ist binnen 4 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres abzuhalten.
3. Regelmäßige Tagesordnungspunkte der ordentlichen

Jahreshauptversammlung sind:

- a) Jahresbericht des Vorstandes
 - b) Kassenbericht und Bericht der Revisoren
 - c) Aussprache
 - d) Entlastung des Vorstandes, des Beirates und der Revisoren
4. Alle 3 Jahre sind Vorstand, Beirat und 3 Revisoren zu wählen.
 5. Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.
 6. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn 20% der Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand beantragen.
 7. Die Einladung zu einer Versammlung muß den Mitgliedern mit der Tagungsordnung 14 Tage vor der Versammlung schriftlich zugehen.
 8. Jedes erschienene Mitglied ist stimmberechtigt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen durch Handzeichen, es sei denn, mindestens 25 % der anwesenden Mitglieder beantragen Geheimabstimmung.
 9. Über Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den Revisoren gegenzuzeichnen ist.

§8 Vorstand

1. Geschäftsführendes Organ des Vereins ist der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und 4 weiteren Mitgliedern.
2. Vertretungsberechtigt sind mindestens 2 Vorstandsmitglieder, worunter auch der Vorsitzende und/oder dessen Stellvertreter sein muß.
3. Der Vorstand wird bei seiner Tätigkeit von einem Beirat unterstützt. Der Beirat besteht aus bis zu
 - 3 Siedlungswarten
 - 3 Sozialwarten
 - 2 Gerätewarten
 - 1 Gartenobmann
4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
5. Der Vorstand hat über seine Sitzungen Ergebnisprotokolle anzufertigen, die gemäß Ziffer 2. zu unterzeichnen sind.

Satzungsänderung

Die Änderung der Satzung kann nur durch Beschluß einer Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Hierzu ist eine Mehrheit von 3/4 der zu Beginn der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann nur auf Beschluß einer Mitgliederversammlung erfolgen. Hierzu ist eine Zustimmung von 3/4 aller Mitglieder erforderlich. Sind weniger als 3/4 aller Mitglieder anwesend, so ist innerhalb von 4 Wochen eine 2. Versammlung mit dem Tagesordnungspunkt "Auflösung des Vereins" einzuberufen. In dieser Versammlung entscheiden dann 3/4 der anwesenden Mitglieder. Gleichzeitig beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens, und zwar dahingehend, daß das verbleibende Vermögen für wohltätige Zwecke innerhalb des Siedlungsgebietes Frankfurt am Main-Pranheim zur Verwendung kommt.